

## **Pressemitteilung**

### **Gebühren für Kinderbetreuung im Mai**

Ab dem 27.04.2020 wird die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen ausgeweitet. War bislang der Kreis der Berechtigten sehr eingeschränkt, haben künftig auch Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. die/der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber als unabhömmlich gelten, grundsätzlich einen Anspruch auf Notbetreuung. Die Gruppengrößen für die Notbetreuung sind eingeschränkt. Auch in der Notbetreuung hat der Gesundheitsschutz Vorrang. Soweit die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, werden diejenigen Erziehungsberechtigten weiterhin einen Vorrang bei der Zurverfügungstellung von Plätzen haben, die in der kritischen Infrastruktur arbeiten.

Hinsichtlich der Gebühren für die Betreuungseinrichtungen haben sich die Oberbürgermeister und Bürgermeister des Landkreises dahingehend verständigt, dass im Monat Mai weiterhin die Gebühren für die Kinderbetreuung ausgesetzt werden sollen. Eine Nacherhebung bleibt für den Fall vorbehalten, dass das Land seiner Verantwortung gegenüber Familien und Kindergartenträgern nicht gerecht werden sollte. Für Erziehungsberechtigte, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden jedoch Gebühren erhoben.

Mit der Aussetzung der Gebühren wollen die Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen ihr Entgegenkommen gegenüber den Eltern signalisieren, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.